

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Projekt Lebensmittelklarheit
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt am Main

Köln, den 16.06.2026

Ihr Zeichen

Stellungnahme zu “Barilla Base per Bolognese ”

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu unserer „Barilla Base per Bolognese“ Verpackung Stellung zu beziehen.

Stellungnahme:

Nach unserer Auffassung entspricht die Aufmachung des Produkts den lebensmittelrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Irreführungsverbot gemäß Art. 7 Abs. 1 LMIV.

Bei der Bezeichnung „Base per Bolognese“ handelt es sich um einen Phantasienamen. Aus unserer Sicht wird dadurch deutlich, dass es sich nicht um eine verzehrfertige Bolognese-Sauce handelt, sondern um eine Grundlage zur Zubereitung eines entsprechenden Gerichts. Die rechtlich maßgebliche Verkehrsbezeichnung ist – entsprechend den gesetzlichen Anforderungen – auf der Rückseite der Verpackung angegeben und für Verbraucherinnen und Verbraucher gut lesbar.

Die Zutatenliste ist vollständig und in deutscher Sprache aufgeführt. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich somit jederzeit klar und umfassend über die Zusammensetzung des Produkts informieren.

Auf der Vorderseite der Verpackung sind ausschließlich pflanzliche Zutaten wie Tomaten, Karotten, Zwiebeln und Basilikum abgebildet. Diese entsprechen den tatsächlich enthaltenen Bestandteilen. Fleisch oder fleischhaltige Zutaten werden weder dargestellt noch hervorgehoben.

Der Begriff „Bolognese“ ist im Zusammenhang mit der Gesamtbezeichnung zu sehen. In Verbindung mit „Base“ verstehen wir diesen als Hinweis auf die vorgesehene Verwendung bzw. Geschmacksrichtung und nicht als Beschreibung eines vollständigen Endprodukts.

Die Aufmachung entspricht damit auch der üblichen Gestaltung vergleichbarer Produkte, bei denen auf der Vorderseite eine verkaufsbezogene Bezeichnung verwendet wird, während die rechtlichen Pflichtangaben auf der Rückseite zu finden sind.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass uns in den vergangenen drei Jahren lediglich sechs entsprechende Verbraucherbeschwerden erreicht haben, was aus unserer Sicht ebenfalls gegen eine relevante Irreführungsgefahr spricht.

Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Gleichzeitig nehmen wir Rückmeldungen ernst und prüfen kontinuierlich, wie wir unsere Kommunikation weiter verbessern können.

Zusammenfassung:

„Base per Bolognese“ ist ein Phantasiename und kennzeichnet eine Kochbasis, nicht ein fertiges Fleischgericht. Die Verkehrsbezeichnung sowie alle Pflichtangaben sind korrekt und gut sichtbar in deutscher Sprache angegeben. Abbildungen zeigen ausschließlich enthaltene, pflanzliche Zutaten. Eine Irreführung sehen wir daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen